

Feln. Der Leichenzug wurde von einem Ceremonien-Meister (designator) angeordnet. Voran gingen verschiedene Musiker, vornehmlich Flötenspieler (tibicines), deren Zahl in den Tafelgesetzen auf 10 beschränkt war. Dann kam die Schaar der Klagfrauen (praeficae vel mulieres lamentatrices), welche gedungen waren, um ein Heulen und Wehklagen anzustellen, und Trauergesänge (naenia vel lessus) nach dem Klange der Flöte zu singen. Hierauf folgten Mimen und Possenreißer (histriones et scurrae), welche tanzten und sangen. Der Anführer derselben (Archimimus) ahmte den Verstorbenen in Reden und Handlungen nach (defuncti personam agebat). Sodann kamen die Freigelassenen des Verstorbenen, mit einem Hute auf dem Kopfe (pileati), deren Zahl oft sehr groß war. Nun folgten die Leichenträger mit der Leiche. Vor derselben wurden die Bildnisse der Ahnen, die kriegerischen Ehrenzeichen und Tropfäen des Verstorbenen getragen; hinter derselben gingen dessen Verwandte und Freunde in Trauerkleidern (atra vel lugubri veste; atrati vel pullati), die Söhne mit verhülltem Kopfe, die Töchter mit entblößtem Haupte und fliegenden Haaren. Den Beschluß machten die Magistrate und der Adel.

Wenn der Verstorbene große Verdienste hatte, wurde eine Leichenrede (laudatio) zu seinem Lobe gehalten. Dief geschah auf dem Forum, wo der Leichenzug still stand, und der Leichnam mittlerweise vor den rostris niedergesetzt wurde.

Nach geendigter Leichenrede wurde der Zug bis an den Ort fortgesetzt, wo der Leichnam beerdigt oder verbrannt werden sollte. Wenn beydes an einem und demselben Orte geschah, so wurde der Platz hustum genannt; wurde aber der Leichnam hier bloß verbrannt, und anderswo beerdigt, so nannte man die Brandstätte ustrina.

### §. 236. Leichenverbrennung.

Das Verbrennen geschah auf einem Scheiterhaufen (rogus), der, in Gestalt eines viereckigen Altars, von